

# Patientenverfügung FMH

Kurzversion



# Inhaltsverzeichnis

Informationsblatt	3
I. Personalien	5
II. Vertretungsperson	5
III. Behandelnde(r) Ärztin/Arzt	6
IV. Werte: Einstellungen zum Leben, schwerer Krankheit und zum Sterben	6
V. Mein Behandlungsziel	8
VI. Meine Einstellung zur Behandlung von Schmerzen	9
VII. Organspende	10

## **Aktualisierung der Patientenverfügung**

Sie können Ihre Patientenverfügung jederzeit ändern oder widerrufen. Sie müssen dafür urteilsfähig sein. Wir empfehlen Ihnen, die Patientenverfügung alle zwei Jahre zu überprüfen. Eine Aktualisierung ist besonders dann wichtig, wenn sich Ihre gesundheitliche Situation oder Lebensumstände verändern.

Diese Patientenverfügung entspricht immer noch meinem Willen.  
Dies bestätige ich mit meiner erneuten Unterschrift:

Ort, Datum	Unterschrift
Ort, Datum	Unterschrift
Ort, Datum	Unterschrift

# Informationsblatt

## I. Allgemeine Informationen zur Patientenverfügung FMH – Kurzversion

Die Patientenverfügung können Sie in jedem Alter und in jeder gesundheitlichen Situation ausfüllen. Dazu müssen Sie urteilsfähig sein. Dies bedeutet, dass Sie in der Lage sein müssen, selbst zu entscheiden, welches Behandlungsziel Sie wollen, wenn Sie sich nicht mehr mitteilen können.

Für viele Menschen ist es schwierig, sich vorzustellen, welche Entscheidungen bei welchen Krankheitszuständen eines Tages gefällt werden müssen. Daher können und möchten sie sich nicht im Detail zu einzelnen Behandlungsmassnahmen wie Reanimation, Beatmung oder künstliche Ernährung äussern. In dieser Kurzversion können Sie ein sogenanntes allgemeines Behandlungsziel angeben. Dort geht es darum zu entscheiden, was mit der Behandlung erreicht werden soll und was nicht. Sie können sich tendenziell eher für eine Lebensverlängerung oder eher für eine im Vordergrund stehende Leidenslinderung aussprechen. Bei der Wahl der Behandlungsmassnahmen wird sich das Behandlungsteam an den von Ihnen angegebenen Werten und Ihrem allgemeinen Behandlungsziel orientieren.

Falls Sie speziell zu einzelnen Behandlungsmassnahmen wie Reanimation, Beatmung oder künstliche Ernährung Ihre Zustimmung erteilen oder diese ausdrücklich ablehnen möchten, empfehlen wir Ihnen, die ausführliche Version der FMH-Patientenverfügung auszufüllen.

Sie haben sich für die Kurzversion der Patientenverfügung entschieden. In dieser Version können Sie:

- eine Person nennen, die Sie vertritt und in Ihrem Sinn entscheidet (Vertretungsperson),
- Ihre(n) behandelnde(n) Ärztin/Arzt nennen,
- Ihre Einstellungen zum Leben, zu schwerer Krankheit und zum Sterben aufschreiben (Werte);
- ein allgemeines Behandlungsziel der Lebensverlängerung oder der Leidenslinderung wählen,
- sich zur Behandlung mit Schmerz- und Beruhigungsmedikamenten äussern, und
- sich für oder gegen die Spende Ihrer Organe aussprechen.

### Warum sollten Sie eine Patientenverfügung erstellen?

Das Ausfüllen einer Patientenverfügung ist freiwillig. In einer Patientenverfügung schreiben Sie auf, wie Sie medizinisch behandelt werden möchten, wenn Sie nicht selbst entscheiden können. Damit ermöglichen Sie,

- dass Ihr Wille vom Behandlungsteam berücksichtigt wird,
- dass Ihre Angehörigen im Entscheidungsprozess unterstützt sind,
- dass das Behandlungsteam keine Entscheidungen treffen muss, ohne Ihren Willen zu kennen.

### Wann wird die Patientenverfügung genutzt? Was bedeutet Urteilsunfähigkeit?

Die Patientenverfügung wird nur dann genutzt, wenn Sie Ihre Wünsche für eine Behandlung nicht selbst äussern können. Zum Beispiel wenn Sie sich Ihre Meinung nicht bilden und/oder diese nicht kommunizieren können. Das kann bei Krankheit oder Unfall passieren. Man spricht in diesem Fall von Urteilsunfähigkeit.

### Wer kann mich beraten, um eine Patientenverfügung zu erstellen?

Grundsätzlich können Sie eine Patientenverfügung alleine oder zusammen mit Angehörigen schreiben. Wir empfehlen aber dringend, dass Sie sich durch eine erfahrene Fachperson beraten lassen. Dies kann Ihr Hausarzt oder Spezialist sein. Auch können Pflegefachpersonen oder Fachpersonen in entsprechenden Beratungsstellen Sie beraten. Sie helfen Ihnen, die Bedeutung, Chancen und Risiken der einzelnen medizinischen Massnahmen einzuschätzen.

### **Was kann in einer Patientenverfügung gewünscht oder abgelehnt werden?**

Ihr Behandlungsteam ist gesetzlich verpflichtet, Ihre Wünsche für eine Behandlung zu respektieren. Ihre Wünsche dürfen dabei nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstossen. Medizinische Massnahmen können von Ihnen für eine konkrete Situation gewünscht oder abgelehnt werden. Sie können keine Massnahmen verlangen, die medizinisch nicht sinnvoll sind. Sie können aber Behandlungen ablehnen, die aus medizinischer Sicht sinnvoll wären.

### **Brauche ich eine Vertretungsperson?**

In einer Patientenverfügung können nicht alle Situationen berücksichtigt werden. Daher ist es sehr wichtig, dass Sie eine sogenannte Vertretungsperson bezeichnen. Diese Person sollte Sie vertreten können. Sie sollte Ihre Wünsche der Behandlung kennen, um Entscheidungen in Ihrem Sinn treffen zu können, wenn Sie nicht mehr urteilsfähig sind. Damit diese Person diese Entscheidungen treffen kann, sollten Sie in jedem Fall mit ihr über Ihre Werte und Wünsche einer Behandlung sprechen. Es wäre am besten, wenn Sie diese Patientenverfügung gemeinsam mit Ihrer Vertretungsperson besprechen. Vergessen Sie nicht, ein Datum und Ihre Unterschrift unter die Patientenverfügung zu setzen. Geben Sie danach dieser Person eine Kopie der Patientenverfügung.

Weitere Informationen zum Thema Patientenverfügung sowie zur Hinweiskarte finden Sie unter:

—> [www.fmh.ch/patientenverfuegung](http://www.fmh.ch/patientenverfuegung)

## **II. Informationen zur Wiederbelebung und Beatmung über eine Maschine**

### **Wiederbelebung (Reanimation)**

Unter Wiederbelebung (Reanimation) versteht man notfallmässige Sofortmassnahmen zur Wiederbelebung nach Eintritt eines Herzstillstands. Versuche einer Wiederbelebung umfassen Massnahmen wie Herzdruckmassage und kontrollierte Abgabe eines Stromstosses an den Herzmuskel (Defibrillation). Eine Wiederbelebung ausserhalb des Spitals ist in 10 – 20% aller Fälle erfolgreich, bei einem innerhalb des Spitals auftretenden Herzstillstand liegt der Prozentsatz höher als 20%. Je älter und je kränker ein Mensch ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass eine Reanimation nicht erfolgreich verläuft. Nach einer Wiederbelebung ist meist eine Behandlung auf einer Intensivstation notwendig. Es kann auch bei einer erfolgreichen Wiederbelebung zu einer schweren Schädigung des Gehirns kommen. Das kann bedeuten, dass Sie nicht mehr urteilsfähig sind und Pflege zum Beispiel in einer Institution brauchen.

### **Beatmung über eine Maschine**

Wenn Sie nicht mehr selbständig atmen können, kann Ihre Atmung durch eine Maschine unterstützt werden. Diese Beatmung erfolgt mit einem Tubus (Intubation). Hierfür muss ein Schlauch in die Luftröhre eingelegt werden. Diese Form der Beatmung ist nur auf einer Intensivstation möglich. Vor allem wenn sie über mehrere Wochen durchgeführt wird, ist es eine belastende Massnahme.

Kurzversion

## Patientenverfügung FMH

### I. Personalien

Erstellt von

Name	Vorname
Geburtsdatum	
Adresse	PLZ/Ort

Ich erstelle diese Patientenverfügung für den Fall, dass ich durch Krankheit oder Unfall nicht mehr urteilsfähig bin. Urteilsunfähigkeit bedeutet, dass ich meinen Willen zu medizinischen Entscheidungen der Behandlung und Betreuung nicht mehr mitteilen kann.

### II. Vertretungsperson in medizinischen Angelegenheiten

Ich habe die folgende Person als meine Vertretung ernannt:

Name	Vorname
Adresse	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail
Geburtsdatum	

Diese Person ermächtigt mich, meinen Willen gegenüber dem Behandlungsteam zu vertreten. Diese Person muss über meinen medizinischen Zustand informiert werden. Wenn medizinische Entscheidungen getroffen werden müssen, muss diese Person, sofern zeitlich vertretbar, einbezogen werden. Sie darf ohne Einschränkung meine Krankengeschichte einsehen. Ihr gegenüber entbinde ich das Behandlungsteam von der Schweigepflicht.

Ich habe die Patientenverfügung mit meiner Vertretungsperson besprochen:

Ja  Nein

Datum
-------

Zu meiner Vertretungsperson habe ich folgendes Beziehungsverhältnis:

--



**Im folgenden Abschnitt können Sie durch Ankreuzen von 1 – 5 festhalten, was für Sie konkret zutrifft und was nicht. Es müssen nicht alle Fragen beantwortet werden.**

	trifft gar nicht zu			trifft sehr zu	
	1	2	3	4	5
Angehörige/Freunde in meiner Nähe zu haben, ist mir wichtig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist mir wichtig, für andere da sein zu können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für wen:					
Ich lebe gerne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bezeichne mich als gläubigen und/oder spirituellen Menschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe noch viele Erwartungen/Pläne für mein zukünftiges Leben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meine Erwartungen:					
Meine Pläne:					
Es ist mir wichtig, auch bei schwerer Krankheit möglichst lange mit meinen Angehörigen und Freunden kommunizieren zu können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## V. Mein Behandlungsziel

Um Ihre Wünsche umzusetzen, wenn Sie urteilsunfähig sind, muss das Behandlungsteam Ihr Behandlungsziel kennen. Beim Behandlungsziel geht es darum zu entscheiden, was mit der Behandlung erreicht werden soll.

Wenn Sie gerne leben und es für Sie entscheidend ist weiterzuleben, werden Sie sich eher für eine Lebensverlängerung als Behandlungsziel entscheiden. Dazu gehören zum Beispiel eine Wiederbelebung (Reanimation) und / oder eine Beatmung über eine Maschine, was zwingend mit einem Aufenthalt auf einer Intensivstation verbunden ist, aber auch andere lebensverlängernde medizinische Notfall- und Intensivmassnahmen, wie z.B. eine künstliche Zufuhr von Nahrung (z. B. über eine Nasensonde, über eine in die Bauchwand eingelegte sogenannte PEG-Sonde oder auch über eine Infusion) oder künstliche Zufuhr von Flüssigkeit (z.B. über eine Infusion). Sie werden in diesem Fall bereit sein, gewisse mit dieser Behandlung verbundene Belastungen zu ertragen.

Wenn die Verlängerung des Lebens für Sie nicht im Vordergrund steht, sondern vor allem die wirksame Behandlung von belastenden Beschwerden, werden Sie sich eher für ein Behandlungsziel der Leidenslinderung entscheiden. Dies kann beispielsweise zur Folge haben, dass das Behandlungsteam keine künstliche Nahrung mit dem Ziel der Lebensverlängerung verabreichen wird. Allerdings wird Ihnen das Behandlungsteam unter Umständen Flüssigkeit künstlich zuführen, um Leiden zu lindern, wenn belastende Symptome wie Durst resp. Verwirrungs- und Angstzustände nicht auf eine andere Art gelindert werden können.

Sie können nur entweder **Variante 1** für das Behandlungsziel der Lebensverlängerung, oder **Variante 2** für das Behandlungsziel Leidenslinderung ankreuzen:

### **Variante 1** Behandlungsziel ist die Lebensverlängerung

Ich bestimme, dass medizinische Massnahmen vorrangig der Erhaltung des Lebens dienen. Alle medizinischen Notfall- und Intensivmassnahmen, einschliesslich einer Wiederbelebung (Reanimation) sollen vorgenommen werden. Das Ziel ist die Erhaltung meines Lebens. Belastungen, welche daraus entstehen, nehme ich in Kauf.

### **Variante 2** Behandlungsziel ist eine Leidenslinderung

Ich bestimme, dass medizinische Massnahmen vorrangig meinem Wohlbefinden und der Linderung des Leidens dienen. Die Verlängerung der Lebenszeit um jeden Preis ist für mich nicht vorrangig.

Hier können Sie angeben, was Ihnen im Zusammenhang mit dem Behandlungsziel besonders wichtig ist:




## VI. Meine Einstellung zu Medikamenten gegen Schmerzen und zur Beruhigung

Für das Behandlungsteam kann es wichtig sein, Ihre Wünsche in Bezug auf Medikamente gegen Schmerzen und zur Beruhigung zu kennen.

Wählen Sie **Variante 1**, wenn Sie grosszügig mit wirksamen Medikamenten gegen Schmerzen und zur Beruhigung behandelt werden möchten. Es ist möglich, dass dadurch Ihr Bewusstsein getrübt wird. Unter Umständen wird auch Ihre verbleibende Lebenszeit kürzer.

Wählen Sie **Variante 2**, wenn Sie möglichst lange wach sein und mit Ihren Mitmenschen kommunizieren möchten. Sie sind dafür bereit, ein gewisses Mass an belastenden Symptomen (z.B. Schmerzen, Atemnot, Angst, Übelkeit) zu ertragen.

Sie können nur entweder **Variante 1** oder **Variante 2** ankreuzen:

**Variante 1**  Ich wünsche mir die wirksame Behandlung von Schmerzen und anderen Symptomen wie Atemnot, Angst oder Übelkeit. Dafür nehme ich in Kauf, dass mein Bewusstsein möglicherweise getrübt wird. Auch kann unter Umständen meine verbleibende Lebenszeit kürzer sein.

**Variante 2**  Wachheit und die Fähigkeit zu kommunizieren sind für mich wichtiger als eine optimale Linderung von Schmerzen, Atemnot, Angst oder Übelkeit. Ich bin bereit, gewisse Symptome (z. B. Schmerzen, Atemnot, Angst oder Übelkeit) zu ertragen, wenn ich dafür mit meinen Mitmenschen kommunizieren kann.

Hier können Sie angeben, was Ihnen im Zusammenhang mit der Behandlung von Schmerzen besonders wichtig ist:


## VII. Organspende

Sie können Ihre Zustimmung zur Spende Ihrer Organe geben oder einer solchen Spende widersprechen<sup>1</sup>. Möchten Sie sich im Moment nicht darüber äussern, wird das Behandlungsteam Ihre Angehörigen nach Ihrem Tod fragen. Diese müssen bei der Entscheidung Ihren mutmasslichen Willen beachten. Sie können die Entscheidung aber auch Ihrer Vertretungsperson übertragen.

Sie können nur eine der vier **Varianten 1, 2, 3** oder **4** ankreuzen:

**Variante 1**  Ich möchte meine Organe spenden. Jegliche Organe, Gewebe und Zellen können nach meinem Tod aus meinem Körper entnommen werden.

**Variante 2**  Ich erlaube nur die Entnahme von:

**Variante 3**  Ich möchte meine Organe nicht spenden.

**Variante 4**  Ich überlasse die Entscheidung meiner Vertretungsperson.

Ich habe meine Entscheidung im nationalen Register eingetragen.  
—> [www.swisstransplant.org/de/organspenderegister/entscheid-festhalten](http://www.swisstransplant.org/de/organspenderegister/entscheid-festhalten)

Ort, Datum

Unterschrift

**Hinweise:** Bewahren Sie Ihre Patientenverfügung so auf, dass sie bei Bedarf gefunden wird. Sie können eine Kopie bei Ihrem behandelnden Arzt hinterlegen. Senden Sie die Patientenverfügung bitte nicht an die FMH. Weitere Informationen zum Thema Patientenverfügung finden Sie unter:  
—> [www.fmh.ch/patientenverfuegung](http://www.fmh.ch/patientenverfuegung)

<sup>1</sup> In der Schweiz besteht zurzeit die erweiterte Zustimmungslösung. Dies bedeutet, dass Sie einer Organspende zustimmen müssen. Wenn keine Zustimmung vorliegt, werden nach Ihrem Versterben Ihre nächsten Angehörigen angefragt. Sollte die in der Schweiz zur Diskussion stehende erweiterte Widerspruchslösung eingeführt werden, müssen Sie zu Lebzeiten einer Organspende widersprechen, ansonsten Ihre Organe nach Ihrem Versterben entnommen werden dürfen. Sollte kein Widerspruch vorliegen, werden nach Ihrem Versterben Ihre nächsten Angehörigen angefragt.